

- O. Adam: Zum Kampf gegen parasitäres Verhalten und kriminelle Gefährdung., Volkspolizei 2/1968, S. 26 - 28
- H. Blüthner: Zum Problem der Asozialität und ihrer Bekämpfung in Großstädten. Forum der Kriminalistik Nr\* 7/1968 S\* 385 ff\*
- G. Ebert: Die Bekämpfung asozialen Verhaltens NJ 23\* H\* 2/1969, S\* 51 - 53
- K. Manecke/J\* Bischof: Die Asozialität und ihre Bekämpfung, NJ H. 12/1967, S\* 374-77
- A# Meyer: Über die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten (Lesematerial), Volkspolizei 6/1968, S\* 2-9
- H\* Mürbe: Maßnahmen gegen asoziales Verhalten, NJ E\* 7/1967, S\* 222 - 224\*

Es gibt also dazu bereits eine umfangreiche Literatur\* Generell ist hervorzuheben, daß die Bekämpfung der Asozialität komplexe Maßnahmen erfordert und nicht allein auf die Anwendung strafrechtlicher Maßnahmen beschränkt werden kann (vgl. dazu u\*a\* die Verordnung vom 15. 8\* 1968 über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger - (GB1\* II S\* 751).

Die Strafbestimmung führt zum Teil zu einer Ausweitung der Strafbarkeit, weil die Bekämpfung derartiger Verhaltensweisen im Strafrecht bisher nicht oder nur in einzelnen Übertretungsbestimmungen vorgesehen war\* Die Gesellschaftswidrigkeit und -gefährlichkeit folgt aus der Tatsache, daß die betreffenden Personen die ihnen gewährten verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten nicht oder nur einseitig in ihren Interesse wahrnehmen, so daß ihre Lebensweise für sie selbst und u\*U. auch für weitere Mitglieder der Familie zu einer Quelle weiterer krimineller Verhaltensweisen sowie insbesondere auch schwerwiegender Verletzungen der Pflichten bei der Erziehung der Kinder usw\* werden kann (vgl\* insbesondere Art, 24, II und Art\* 38, IV der Verfassung der DDR).